**Checkliste Modellprojekte**

Rechtsgrundlage ist § 1 a Thüringer Verordnung zur Anpassung der Infektionsschutzmaßnahmen zur Eindämmung einer weiteren sprunghaften Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 sowie gefährlicher Mutationen

Voraussetzungen:

1. **Inzidenz** im Landkreis oder der kreisfreien Stadt liegt seit sieben Tagen unter 100 Infizierten/100.000 Einwohner
2. **Zeit**lich begrenzte Öffnung - **maximal fünf Tage**
3. **Örtlich** begrenzt
4. **Antragstellung** beim TMASGFF mindestens fünf Werktage vor der geplanten Öffnung
5. **Digitale Kontaktpersonennachverfolgung** für die Zeit der Öffnung und die zwingende Einbindung von einer Software, die über eine Schnittstelle zu den Gesundheitsämtern (SORMAS) verfügt
6. **Stellungnahme des örtlichen Gesundheitsamtes**
7. **Verpflichtendes Testkonzept und ggf. Sicherheitskonzept**
8. **Das Modellprojekt dient**
9. der Untersuchung der Entwicklung des Infektionsgeschehens und
10. der diskriminierungsfreien Erprobung von Corona-Testkonzepten und von digitalen Systemen zur datenschutzkonformen Verarbeitung von personenbezogenen Daten und ihre Übermittlung an das Gesundheitsamt zur kurzfristigen und vollständigen Kontaktnachverfolgung
11. **ggf. Anhörung des Landesdatenschutzbeauftragten**
12. **Zustimmung der obersten Gesundheitsbehörde (ggf. unter Auflage einer wissenschaftlichen Begleitung) ist zu erteilen**
13. Zustimmung von TMBJS bei Modellprojekten im Bereich Bildung und Beteiligung anderer Ressorts bei Modellprojekten je nach Zuständigkeit